Es gelten unsere aktuellen Reisebedingungen

TuS Peterberg e.V.

Allgemeine Reisebedingungen

Alle Fahrten des TuS Peterberg e.V. sind Ski-Trainingsfahrten bzw. Fahrten zu Wettkämpfen. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei unseren Fahrten.
Zum reibungslosen Fahrtverlauf sind einige Regeln notwendig.

1.) Abschluss des Reisevertrages:

Die Anmeldung hat, unter Einhaltung der Fristen laut Ausschreibung, schriftlich oder per E – Mail an die in der Ausschreibung genannte(n) Person(en) zu erfolgen. Gleichzeitig ist eine Anzahlung in Höhe, laut Ausschreibung, durch Banküberweisung zu leisten.
Mit der Reiseanmeldung wird dem TuS Peterberg e.V. der Abschluss eines Reisevertrages verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Anerkennung der hier im Auszug abgedruckten Reisebedingungen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Sonderwünsche, Anmeldungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, sofern sie vom TuS Peterberg e.V. schriftlich bestätigt werden.
Der Anmelder trägt auch für alle unter seinem Namen aufgeführten und angemeldeten Teilnehmer die Verantwortung der Vertragsverpflichtung. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den TuS Peterberg e.V. zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Ein Anspruch kann von einer mündlich gegebenen Vorabbestätigung nicht hergeleitet werden.

2.) Teilnahmebedingungen:

Bei der Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an Fahrten des TuS Peterberg e.V. sind Ski-Club und Reiseleitung von der Haftung entbunden. Bei der Anmeldung ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten für die oben genannte Entbindung von der Haftung für Reiseleitung und Ski-Club erforderlich. Bei der Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren ist zusätzlich noch ein verantwortlicher Erwachsener Mitreisender vom Erziehungsberechtigten schriftlich zu benennen.

Besonderheiten wegen Corona:
Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation können kurzfristige Änderungen oder Anpassungen notwendig sein, um die Fahrten durchführen zu können. Die Fahrtenleiter sind verpflichtet die gesetzlichen Vorgaben (in Deutschland und dem Zielland) einzuhalten. Ggf. notwendige Änderungen werden den Fahrtenteilnehmern schnellst möglich mitgeteilt.

Lediglich für die Jugendfahrt (z. B. wegen der Impfmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, dem Alter für die Testpflicht) wird voraussichtlich im Februar 2022 aufgrund der dann geltenden Corona-Bestimmungen individuell entschieden.

Das Hygienekonzept des TUS Peterberg (www.tuspeterberg.de) ist zu beachten.

3.) Zahlung des Reisepreises:

Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe des in der Ausschreibung genannten Betrages pro Person zu leisten, welche auf den Reisepreis angerechnet wird. Die Restzahlung muss innerhalb der in der Ausschreibung genannten Fristen erfolgen.
Die Reisebestätigung werden dem Teilnehmer unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung auf dem entsprechenden Fahrtenkonto des TuS Peterberg e.V. zugesandt oder ausgehändigt. Die Bankverbindung für die jeweilige Fahrt ist der Ausschreibung zu entnehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen besteht.

4.) Rücktritt von einer Fahrt:

Der Rücktritt von der Reise ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen ist es notwendig, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Reiserücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim jeweiligen Fahrtenleiter (siehe Ausschreibung)

Bei Rücktritt vom Reisevertrag oder bei Nichtantritt der Reise kann der TuS Peterberg e.V. angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als ein am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag.

In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Fall eines Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer leider fordern müssen, wie folgt. Angaben in Prozent vom jeweiligen Reisepreis:

bis 60 Tage vor Reisebeginn	10 %
59 bis 47 Tage vor Reisebeginn	20 %
46 bis 31 Tage vor Reisebeginn	40 %
30 bis 16 Tage vor Reisebeginn	60 %
15 bis 8 Tage vor Reisebeginn	75 %
7 bis 1 Tage vor Reisebeginn	90 %
am Abreisetag oder später	100 %

5.) Ersatzperson:

Der Reisende kann sich bis zu Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und als Teilnehmer vom TuS Peterberg e.V. zugelassen wird. Hierfür kann der TuS Peterberg e.V. lediglich eine Umbuchungsgebühr von € 15,-- verlangen.

6.) Die Haftung:

Der TuS Peterberg e.V. meldet alle Reisen beim Landesversicherungsbüro des Landessportverbandes an. Darüber hinaus übernimmt der TuS Peterberg e.V. keine Haftung. Die Haftung ist nur gewährleistet, wenn den Anweisungen des Reiseleiters bzw. des Übungsleiters Folge geleistet wurde.

Die vertragliche Haftung ist gemäß dem Reisevertragsgesetz (§ 651 a-k BGB) auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

7.) Versicherungen:

Überprüft werden sollte, ob ausreichender Unfall- und Krankenversicherungsschutz für das Ausland besteht. Darüber hinaus empfehlen wir den Abschluss einer FdS – DSV - Skiversicherung und einer speziellen Reisegepäckversicherung.

Unter Hinweis auf Punkt 4 (Rücktritt) der Reisebedingungen wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

8.) Besondere Bedingungen und Hinweise:

Haftung bei Schäden: Der Reisende ist verpflichtet, durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung und Gäste während der Reise entstandenen Schäden unverzüglich zu melden und zu ersetzen.

9.) Leistungsänderung:

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die Informationen im Programm des TuS Peterberg e.V. auf den Stand der Drucklegung beziehen. Irrtümer, Druckfehler, Änderungen sowie Preiskorrekturen, insbesondere durch neue Tarife der Transportunternehmen oder Pensionen, oder etwa neu eingeführte Abgaben und Gebühren bleiben vorbehalten.

Bei akutem Schneemangel oder bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der TuS Peterberg e.V. vor, eine Fahrt abzusagen oder einzelne Modalitäten zu ändern. Bei Fahrten, die mit Reisebussen für die An- und Abreise ausgeschrieben sind, kann bei zu geringer Teilnehmerzahl die An- und Abreise auch in Eigenregie verlangt werden. Sollte dieser Fall eintreten, reduziert sich selbstverständlich der Reisepreis, und wir werden bei der Bildung von Fahrgemeinschaften behilflich sein.

10.) Mitwirkungsrecht:
Bei auftretenden Mängeln ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, den Schaden gering zu halten und ihn dem Veranstalter/Reiseleiter zu melden, damit dieser für Abhilfe sorgen kann.

11.) Pass / Devisenbestimmungen:
Jeder Fahrtteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personal- oder Reiseausweises sein. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebedingungen bei grenzüberschreitendem Verkehr alleine verantwortlich. Verstöße sowie deren direkte und indirekte Folgen der Nichtbeachtung gültiger Bestimmungen gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrtteilnehmers.

12.) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungs- bzw. Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungs- bzw. Reisevertrages zur Folge.

Der Vorstand

TuS Peterberg e.V.